GEMEINDE UNTERKOHLSTÄTTEN

☎ 03354 / 8550 - 0
✉ post@unterkohlstaetten.bgld.gv.at
7435 Unterkohlstätten 32

Zahl: 024-4/2022-2026

Unterkohlstätten, am 18.10.2026

KUNDMACHUNG

Gemäß § 32 Abs. 7 der Bgld. Gemeindeordnung 2003, LGBl. Nr. 55/2003 i.d.g.F., wird kundgemacht:

1) Gemäß § 32 Abs. 7 der Bgld. GemO werden für die Ortsverwaltungsteile Glashütten bei Schlaining, Günseck, Holzschlag, Oberkohlstätten und Unterkohlstätten folgende Personen zu Ortsvorstehern bestellt:

Ortsverwaltungsteil Glashütten bei Schlaining	Voith Jürgen, geb. 27.12.1974 wohnhaft in 7435 Glashütten bei Schlaining 24
Ortsverwaltungsteil Günseck	Ing. Ringhofer Christoph, geb. 19.01.1981 wohnhaft in 7435 Günseck 83
Ortsverwaltungsteil Holzschlag	Ing. Lackner Hannes, geb. 18.10.1983 wohnhaft in 7435 Holzschlag 142
Ortsverwaltungsteil Oberkohlstätten	Schranz Markus, geb. 18.01.1979 wohnhaft in 7435 Oberkohlstätten 86
Ortsverwaltungsteil Unterkohlstätten	Pinzker Christian, geb. 14.09.1988 wohnhaft in 7435 Unterkohlstätten 116

2) Die Bestellung der Ortsvorsteher erfolgt gem. § 32 Abs. 2 der Bgld. GemO für die Dauer der Funktionsperiode des Bürgermeisters, eine Abberufung ist jedoch jederzeit möglich.

3) Der Ortsvorsteher hat den Bürgermeister bei seiner Amtsführung in jenen Angelegenheiten, die sich auf den Ortsverwaltungsteil beziehen, zu unterstützen. Er hat dem Bürgermeister über die kommunalen Erfordernisse des Ortsverwaltungsteiles laufend zu berichten und ihm geeignet erscheinende Vorschläge zu erstatten
(§ 32 Abs. 4 Bgld. GemO – Pflichtaufgaben).

4) Der Bürgermeister betraut den Ortsvorsteher mit der Besorgung von sich auf den Ortsverwaltungsteil beziehenden Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde, wofür insbesondere eigenständige kulturelle Initiativen der im Ortsverwaltungsteil wohnhaften Gemeindemitglieder und sonstige Erfordernisse der örtlichen Gemeinschaft, wie Straßen, Ortsbildgestaltung, Umweltschutzmaßnahmen udgl. in Betracht kommen (§ 32 Abs. 5 GemO – vom Bürgermeister übertragene Aufgaben).

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:



Ing. Lackner Hannes

Kundmachung angeschlagen am: 18.10.2026

Kundmachung abgenommen am: